

- a) Da keine Anregungen während des Beteiligungsverfahrens gem. § 13 Abs. 2 BauGB vorgetragen wurden, erübrigt sich eine Beschlussfassung hierzu.
- b) Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Konversion Griemeringhausen, Teil A (Gewerbe)“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in Verbindung mit § 7 GONW in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Gemäß § 9 Abs. 8 BauGB ist der Bebauungsplanänderung eine Begründung beigefügt.